



Gemeinde Neuenkirchen
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 21. Nov. 2018

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: 00/255/2018		
Wiederherstellung des Gehweges und Anlegung eines Parkstreifens an der Kolpingstraße, Neuenkirchen - Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius (Altenpflegeheim St. Elisabeth-Stift) auf Kostenbeteiligung der Gemeinde Neuenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung		öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Am St. Elisabeth-Stift wird gegenwärtig das Gebäude für die Tagespflege errichtet. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde der vorhandene Gehweg an der Kolpingstraße durch den Schwerlastverkehr an einigen Stellen beschädigt. Bei einem Ortstermin mit Vertretern der Kath. Kirchengemeinde wurde diese Angelegenheit angesprochen mit dem Ergebnis, dass neben der Wiederherstellung des Gehweges auch Einstellplätze an der Kolpingstraße erforderlich sind. Die Stephanswerk Wohnbaugesellschaft mbH hat daraufhin einen Plan-entwurf erarbeitet. Dieser sieht 7 Einstellplätze an der Kolpingstraße in Höhe des neuen Gebäudes vor. Auf den beigefügten Planentwurf wird verwiesen. Mit der Anlegung von Parkplätzen würden diese zum Teil auf Kirchengrund (St. Elisabeth-Stift) liegen.

Mit dem vorstehenden Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius wird die Gemeinde Neunkirchen gebeten, sich anteilig an den Herstellungskosten zu beteiligen. Es ist geplant, dass bis zur Sitzung die Höhe der Herstellungskosten mitgeteilt wird bzw. die Höhe des beantragten anteiligen Kostenbeitrages der Gemeinde Neunkirchen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird in der Sitzung formuliert.

